

Muster - Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt verpflichtet sich, beim Einsatz städtischer Mähroboter folgende Einsatzzeiten zu beachten:
 - Der Betrieb von Mährobotern ist ausschließlich zwischen 30 Minuten nach Sonnenaufgang und 30 Minuten vor Sonnenuntergang zulässig.
 - Außerhalb dieses Zeitfensters – also während der Hauptaktivitäts- und Dämmerungszeiten von Igel – ist der Betrieb von Mährobotern untersagt.
 - Diese Regelung betrifft alle kommunal betriebenen Mähroboter in öffentlichen Grünanlagen, Parks und vergleichbaren Flächen.
2. Bei der Pflege von Grünflächen mit Freischneidern sind besondere Vorkehrungen zu treffen:
 - Vor dem Einsatz sind Büsche, Hecken und deren unmittelbare Umgebung sorgfältig zu kontrollieren, um versteckte Tiere – insbesondere Igel – nicht zu gefährden.
 - Der Rückschnitt unter und unmittelbar neben bodennahen Gehölzen ist nur unter Sichtprüfung oder in Kombination mit tierfreundlichen Methoden (z. B. vorherigem händischen Durchsuchen) durchzuführen.
 - Schulungen der mit Freischneidern arbeitenden Mitarbeitenden zum Umgang des Freischneiders an für Igel und andere Kleintiere sensiblen Bereichen.

Begründung:

Seit Oktober 2024 stehen Igel als bedrohte Tierart auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN). Der Einsatz von Mährobotern in den späten Abendstunden, während der Nacht oder in den frühen Morgenstunden stellt eine erhebliche Gefahr für Igel dar. Als nachtaktive Tiere begeben sich Igel insbesondere zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang auf Nahrungssuche. In dieser Zeit bewegen sie sich oft durch Gärten, Parks und andere Grünflächen, die auch von Mährobotern bearbeitet werden.

Mähroboter erkennen Igel nicht als Hindernis. Insbesondere kleinere oder zusammengerollte Tiere werden vom Gerät überfahren und können dabei schwer verletzt oder getötet werden. Studien und Berichte von Tierschutzorganisationen zeigen regelmäßig schwere Schnittverletzungen an Schnauzen, Gliedmaßen und Rücken von Igel, verursacht durch Mähroboter. Die Verletzungen führen oft zu einem qualvollen Tod oder machen eine aufwendige tierärztliche Behandlung notwendig.

Durch die vorgeschlagene zeitliche Begrenzung auf den Tagbetrieb kann der Schutz der Igel deutlich verbessert werden, ohne den Einsatz von Mährobotern grundsätzlich zu verbieten. Die Regelung orientiert sich dabei an den natürlichen Aktivitätsphasen der Tiere und verbindet somit technischen Fortschritt mit Naturschutz.

Darüber hinaus stellen Freischneider (Motorsensen) ein weiteres Risiko für Igel dar. Diese Geräte werden häufig in Hecken- oder Strauchbereichen eingesetzt – genau dort, wo Igel tagsüber ruhen oder ihre Nester anlegen. Da sie sich bei Gefahr oft nicht bewegen, sondern instinktiv in ihrer Kauerstellung verharren, sind sie besonders gefährdet, wenn direkt unter Gehölzen gemäht oder geschnitten wird.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Freischneidern – insbesondere durch vorherige Sichtkontrolle oder das händische Freiräumen potenzieller Rückzugsorte – ist deshalb unerlässlich, um unnötiges Tierleid zu vermeiden.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Artenvielfalt im Stadtgebiet zu erhalten, das ökologische Gleichgewicht zu fördern und zugleich die städtischen Pflegearbeiten im Einklang mit dem Tier- und Naturschutz durchzuführen.